

Turn –und Sportverein 1928 e.V. Münchweiler

Beitragsordnung



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der in der Satzung aufgeführten Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die nachfolgend aufgeführten Beiträge sind Monatsbeiträge.

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 €
02	Erwachsene	5,00 €
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Ehepaare/Familien	7,50 €
05	Schüler, Azubis, Studenten (18-27 Jahre)	3,50 €

Ermäßigte Beitragsklassen 04 und 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sportbundes Pfalz.

Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich beglichen werden. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung am Fälligkeitstermin vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht. Mitglieder die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten die Beiträge bis zum 4. des Monats in dem der Beitrag fällig ist auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 1 € zu zahlen.

Die Beiträge werden ab Eintritt in den Verein für den vollen Monat fällig.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 4 € pro Mahnung erhoben.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitrags- und Gebührenordnung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Zahlungen sind auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Donnersberg, BLZ 540 519 90, Kontonummer 80038185 zu leisten.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Austritt ist nur zum Jahresende mit einer Kündigungszeit von 4 Wochen möglich. Der Vereinsbeitrag ist bis zur Beendigung der Mitgliedschaft fällig.

Diese Beitragsordnung wurde am 20.04.2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft